

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

275 (19.11.1882) I. Beilage

# I. Beilage zu Nr. 275 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. November 1882.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 18. Nov.** Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 70 vom 15. Novbr. enthält allgemeine Verfügungen, betreffend die Erhebung von Straßengebühren, die Benutzung von Biletten auf unrichtiger Route, Deutsch-Italienischer Güterverkehr via Gottshard. — Sonstige Bekanntmachungen betreffend Beförderung von Leichen etc., Erpreßgut-Verkehr mit der Main-Neckar-Bahn, Hessisch-Württembergischer Verkehr, Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Maßregeln gegen die Reblaus, Verkehr mit Italien, Bayerisch-Hessischer Holztarif, Südböhm.-Ungarisch-Deutscher Verkehr, Main-Neckar-Bahn-Saarbrücker Verkehr, Rheinisch-Westfälisch-Badischer etc. Verkehr, Verkehr Basel-Dörschweiz, Pieserferth-Verlängerung, Dörschweiz-Ungarisch-Süddeutsch-Französischer Verkehr.

**Schw. Karlsruhe, 16. Nov.** (Mittheilungen aus der Stadtratss-Sitzung von heute.) Nach Mittheilung der Generalintendant der Großh. Civilliste hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog verfügt, daß künftig, erstmals am 9. Juli 1883, dem Geburtsstage des Erbprinzen, aus der Karlsruher Frauen- und Jungfrauenstiftung jährlich (statt bisheriger 200 fl.) 400 M. an den Oberbürgermeister abgegeben werden, wovon seitens des letztern je 100 M. (statt bisher 50 fl.) an den Sösten-Frauenverein und den Elisabethen-Verein dahier zur Unterstützung armer Wöchnerinnen auszufolgen seien, 200 M. aber zu 10 Sparkassen-Einlagen je zu 20 M. (bisher 10 fl.) verwendet werden sollen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für die Erhöhung der den Nothleidenden hiesiger Stadt gewidmeten Gabe geeigneten Dank höchsten Orts auszusprechen. — Der Entwurf eines Ortsstatuts über die Verwaltung des städtischen Krankenhauses wird beraten. Derselbe wird in Uebereinstimmung mit dem Orts-Gesundheitsrath gutgeheißen und soll nunmehr dem Bürgerausschuß unterbreitet werden. — Auf Vorschlag des Gewerbeschulraths hat der Großh. Oberbürgermeister die provisorische Uebertragung der Zeichenlehrer-Stelle an der Gewerbeschule an den Assistenten der Kunstgewerbeschule Rieger genehmigt. — Die Voranschläge der Höheren Mädchenschule und der Handelsschule für das Jahr 1883 werden beraten und erhalten die Genehmigung. — Der verstorbenen Rentner Nathan J. Levis hat 3000 fl. = 5142 M. 86 Pf. zu einer Stiftung zur Unterstützung unbemittelter, gutbelehrender hiesiger jüdischer Wöchnerinnen, event. kranker armer Frauen und Jungfrauen bestimmt. Nachdem diese Stiftung die staatliche Genehmigung erhalten hat, wird dieselbe dem Armenrath zur Verwaltung überwiesen. — Die Metzgergenossenschaft sucht um Anstellung eines weiteren Fleischbeschauers für den Viehhof nach. Der Stadtrat beschließt, dem Gesuche nicht stattzugeben, da die beantragte Anstellung als ein Bedürfnis nicht angesehen werden kann und überdies voraussichtlich im nächsten Jahr mit der Errichtung eines allgemeinen Schlachthaus mit Viehhof begonnen werde; doch soll darüber verhandelt werden, wie durch die derzeitigen Fleischbeschauer öfter denn bisher eine Fleischschau stattfinden kann. — Hr. Stadtrat Bielschlag hat eine Anzahl Drucksachen, welche auf die Wahl des Bürgermeisters, Gemeinderaths und Ausschusses in den 1880er Jahren Bezug haben, sowie Schriften über die Revolution von 1849 für das städtische Archiv dem Stadtrat zum Geschenk gemacht; ebenso hat Hr. Stadtrat-Verordneter Hembler Theile des „Intelligenz- oder Wochenblattes“ von den Jahren 1783 und 1784 geschenkt. Der Stadtrat spricht hierfür seinen Dank aus. — Auf Antrag der Grund- und Pfand-

buch-Führung werden die Amtskunden derselben auf die Zeit von 8-9 und 11-12 Uhr Vormittags, sowie von 2-3 und 5-6 Uhr Nachmittags eines jeden Werktags festgesetzt; die übrige Zeit muß für die Bearbeitung der angemeldeten Geschäfte vorbehalten bleiben. — Dem Stadtpark sind an Geschenken zugegangen: ein Kapuzineraffe von Hrn. Bijouteriefabrikant Karl Ray in Pforzheim, ein rother Milan (Raubbogel) von Hrn. Hauptlehrer Müller in Ohlsbach. Für diese Gaben wird Dank ausgesprochen. — Es wird mitgeteilt, daß Richard Mohrmann aus Nossen durch das königl. Landgericht zu Freiberg in Sachsen wegen Verleumdung des Orts-Gesundheitsraths zu 400 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt worden ist. Der Genannte, welcher sich zufolge einer gegen ihn erlassenen Bekanntmachung des Orts-Gesundheitsraths in seinem Gewerbebetrieb als Wandwurm-Doktor beeinträchtigt sah, hat an den Hrn. Bürgermeister von Gotha, wo gleichfalls gegen diesen Heilfänger vorgegangen wurde, einen Brief geschrieben, der große Beschimpfungen des Orts-Gesundheitsraths enthielt. Hierwegen wurde Privatklage erhoben, der sich die königl. Staatsanwaltschaft Freiberg aus Gründen des öffentlichen Interesses mit der öffentlichen Klage anschloß. Das ergangene Strafurtheil ist rechtskräftig.

**Karlsruhe, 17. Nov.** (Aus der Handelskammer-Sitzung von gestern.) Der Bericht, welcher bezüglich des Weinhandels und Nahrungsmittel-Gesetzes Großh. Ministeriums des Innern erstattet werden soll, wird gelesen und genehmigt. — Der Vertreter der Kammer im Eisenbahn-Rathe berichtet über die im Handelskammer-Bezirk Karlsruhe z. Bt. geltenden Ausnahmestafel-Sätze für Kohlen und Eisen. Da einzelne Orte des Bezirks, wie aus dem von dem Berichterstatter vorgelegten Zahlen ersichtlich, unverhältnismäßig hoch tarifiert sind, so soll zunächst eine diesbezügliche Vorstellung an die Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen gebracht werden. — Die vorläufigen Tagesordnungen des bevorstehenden badischen und deutschen Handelskongresses werden durchgesprochen, um, soweit möglich, Stellung zu den einzelnen Punkten derselben zu nehmen. Hierbei erklärt sich die Kammer hinsichtlich der Revision des statistischen Waarenverzeichnis für die Erstredung der Deklarationspflicht auf den Werth der Einfuhr und Ausfuhr. Weiter wird die von der Freiburger Handelskammer angeregte Idee freudig begrüßt, die Frage der Besteuerung der Haufrer und Detailverleihen auf die Tagesordnung des demnächst stattfindenden badischen Handelskongresses zu setzen. Erscheinen doch in der That die sechsten Geschäftsleute durch das Gebahren der Detailverleihen schwer geschädigt und in kleineren Orten theilweise sogar in ihrer Existenz bedroht.

**w. Karlsruhe, 18. Nov.** Die Badische geographische Gesellschaft hielt am 8. November ihre diesjährige Generalversammlung ab. In derselben wurden zunächst neue Mitglieder aufgenommen, darauf über die Thätigkeit der Gesellschaft während des abgelaufenen Jahres Bericht erstattet und sodann ein Pulverhorn vom Stamme der Salalade auf Madagaskar überreicht, das von dem Madagaskar-Reisenden Hrn. Ueberer anlässlich seines Neuliches mit Vortrag verbundene Besuches in dankenswerther Weise zum Geschenk gemacht worden war. Die Seltenheit, mit welcher Erzeugnisse madagassischer Gewerbfleißes immer noch zu uns gelangen, verleiht dem Jagdhund — es ist lauslos aus einem Stierhorn gefertigt, das man zum Schmelz mit Beschlägen aus ornamentirtem Messingblech verfab — besonderen Werth; dasselbe wurde seitens der Gesellschaft der ethnographischen Abtheilung den großh. Sammlungen zum Eigen-

thum überwiesen. Es erfolgte hierauf die Wahl der Vorstandschaft für das Jahr 1882-83; die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen vereinigte sich auf die Herren Hauptmann v. Christmar, Geh. Legationsrath Harbeck, Prof. Dr. Riebig, Kaufmann L. Wagner, Prof. Dr. Wedekind, zum Vorsitzenden insbesondere wurde Hr. Geh. Rath Harbeck erwählt. An die Erledigung der geschäftlichen Obliegenheiten schloß sich der angekündigte Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Valentiner an. Der Redner sprach über die Straßburger Sternwarte, eröffnete seine Mittheilungen mit einem kurzen Hinweis auf verschiedene Berührungspunkte zwischen geographischer und astronomischer Forschung. Nur der Astronom wird auf aut ausgereifter Sternwarte Fragen über die Veränderlichkeit der geographischen Breite lösen können, und ebenso ist es Aufgabe der Astronomie, die geringwerthigen Ortsveränderungen der Fixsterne, deren Dorte zur Bestimmung der geographischen Lage auf der Erde dienen, zu ermitteln. Die neue, unter Leitung des ausgezeichneten Astronomen Prof. Wincke erbaute Straßburger Sternwarte wird aller Wahrscheinlichkeit nach die bisher erreichte Genauigkeit astronomischer Messungen wesentlich erhöhen und damit auch Fragen, die für die wissenschaftliche Geographie von größter Wichtigkeit sind, der Lösung näher führen. Bevor auf die Beschreibung der Einrichtungen an dieser Sternwarte eingegangen wurde, erwähnte der Vortragende kurz die Forderungen, denen eine Sternwarte zu genügen hat — freie Rundschau, feste Aufstellung der Instrumente. In früherer Zeit suchte man beides durch Errichtung fester hoher Thürme zu erzielen. Als aber die Messungen größere Vollkommenheit erlangten, konnten derartige Bauten nicht mehr genügen. Man ging dazu über, die Sternwarten niedrig zu bauen, man erwarb ausgedehnte Terrains in wässigen Entfernungen von der Stadt, so daß in absehbarer Zeit nicht zu befürchten war, daß sich störender Verkehr in die Nähe der Sternwarte zog. Dies neue Prinzip wurde bereits angewandt, als die Mannheimster Sternwarte am Ende des vorigen Jahrhunderts gebaut wurde, es war daher streng genommen diese Sternwarte schon zur Zeit ihrer Vollendung, was die Bauart betrifft, als veraltet anzusehen. Auch Veränderungen in der Konstitution der Instrumente wirkten modifizierend auf den Bau der Sternwarten ein.

Als Muster einer mittleren Sternwarte galt lange Zeit der Plan, welchen Ende und Schinkel für Berlin entwarfen und zur Ausführung brachten. Bei demselben ist das Prinzip durchgeführt, die verschiedenen Beobachtungsräume unter sich und mit der Wohnung der Astronomen in möglichst unmittelbarer Nähe zu bringen. Diese zusammengebrängte Bauart hat aber Unzulänglichkeiten verschiedener Natur, die näher besprochen wurden, im Besonderen: es erkrankt daher vortheilhafter, die Sternwarte in mehrere einzelne, ziemlich entfernt von einander gelegene Gebäude zu trennen, dieselben sind durch gedeckte Korridore unter sich mit dem Wohngebäude zu verbinden. Nach diesem Prinzip ist die Straßburger Sternwarte gebaut, große Photographien konnten von derselben vorgelegt werden. Sie besteht aus drei Gebäuden, dem Wohnhaus der Beamten, dem Refraktorhaus und dem Meridianbau, die gegenseitige Entfernung der einzelnen Gebäude beträgt 60 bis 70 Meter. Sodann besprach der Vortragende die Vorkehrungen, welche zum Schutz gegen die schädliche Wirkung der Sonnenwärme sowohl an den Beobachtungsräumen, als auch namentlich bei den Fundamenten getroffen waren. Der Bau der letzteren selbst ist von hohem Interesse und es läßt sich erwarten, daß dieselben große Festigkeit zeigen werden. Die Technik hat bei dem Bau Hervorragendes geleistet;

## Die Heimath des Rodenstein und die Rodenstein-Sage.

(Fortsetzung.)  
Heut zu Tage fürchtet der Dönnwälder den Spul nicht mehr; der Besucher der Burg aber singt, wenn er am späten Abend den Berg übersteigt, dem Alten zum Gruße das Rodenstein-Lied, und der mag seine Freude dran haben, denn laut rauscht zur Begleitung der Bergbach in seinem abfließenden Bette und laut braust der Sturm in der Höhe durch die Wipfel der Eichen und Tannen. Freundlich winken jedem alten Mosensohn, wenn er im Thalgrund ankommt, die Lichter von Pfaffenbeersfurt, „das der Hochschul ward“, und der brave Wirth im „Gerprenzthal“ an der Brud ob dem rauschenden Fluß, dem keine Gespensterfurcht die Wangen bleicht und die Fülle des Leibes geraubt hat, erzählt ihm im Kreis seiner Bauern Geschichten vom Rodenstein bis zu der Stunde, da der Geist durch die Lüfte ziehen soll. Mit dem Worte wechselt der Trank und dem Trank folgt der Gesang. Sie gehen ihrem Burgheirn gleich und bei solcher Gelegenheit auch über die Stunde, denn so ist es Dönnwälder- und Frankenart.

Die Leute beklagen den fortschreitenden Verfall der Ruinen. Noch steht der große Thorturm mit dem Burgverließ im Osten, noch die Hälfte der Zwingmauer mit ihren Bastionen und das Mauerlein, welches das einst ausdrückliche mit verpändete Burggärtchen einfaßt; noch steht man das mit zierlichem Bogengiebel und niedlichen Fensterchen geschmückte feste Thurmhaus, in dem die Mühle untergebracht war, deren Bach sich jetzt einen andern Weg in den Grund hinab gesucht hat; noch ragen hohe abenteuerlich geriffene und einkurzdrohende Mauern der innern Burgwohnung in die Luft. Bäume niden von ihnen herab; sie zerreißen und umklammern zugleich das alte Gestein. Mächtig dide Epheuranken haben die Flächen übersponnen und wilde Rosen schauen im Sommer freundlich aus dem dunkeln Grün hervor. Doch Stein flirrt auf Stein. Ungeheurer Schuttbaufen liegen auf der Nordostseite; Graben, Brunnen, Gewölbe sind fast verschüttet; allenthalben flößt man auf ältere und neugeflitzte Steinmassen. Auch die früheren Anlagen sind verschwunden und das Ganze ist ein rechtes Bild der Verödung geworden. Nur Mutter Natur ist auch hier freundlicher als die Zeit und die Menschen. Hollunder und Hasel, Moos und zahllose Blümschen, hochbelaubte Buchen und weißgelbende Birken hat sie gepflanzt, um den düstern Eindruck zu verlichten und den einsiedlichen Burgheirn oder den fremden Wanderer zu begrüßen. Viel leicht auch will sie den verlassenem Ort schmücken für den anmußigen Kinderzug des würdigen Pfarrers von Crumbach, der

seine Konfirmanden alljährlich hinaufführt und ihnen die alten Märlein erzählt.

Die Burg, noch im 17. Jahrhundert bewohnt, geriet erst seit dem Aussterben der Rodensteiner im Jahr 1671 in gänzlichen Verfall. Das Meiste dazu that ein Crumbachischer Amtmann, der zu Anfang dieses Jahrhunderts, wo man mit unzerstörlicher Pietätlosigkeit die alten Denkmäler der Kunst und Geschichte vernichtete, die schönsten Theile der Feste sprengte und zerstörte ließ, in der die Rodensteiner viele Jahrhunderte gehaust hatten.

Die Familie, schon im 13. Jahrhundert genannt, war begütert, zuweilen in hohen Stellungen, weitverbreitet, aber sehr zahlreich — kommen doch in dem Stammbaum Vater mit 14 und 16 Kindern vor — und die vielen Brüder machten wohl etwas schmale Güter.

Weshalb aber Herr Heinrich von und zu Rodenstein und sein Bruder Eringer anno 1346, 1347, 1348 und 1356 Theile ihrer Stammburg und eine Reihe Dörfer — übrigens andere als die in den Rodensteinliedern genannten — um viel bares Geld verkauften, eine Pfandschaft, die erst 1493 rückgängig gemacht wurde, bleibt dem Forschenden trogdem seltsam. Der Dichter freilich hat sofort den Grund gefunden. Der Wein von dem beim Schloß liegenden jetzt bewaldeten „Wingertsberg“ mag dem Herrn, der die Palz kannte, eine etwas zu saure Sorte oder die kolossalen Kellergewölbe der Burg mögen leer gewesen sein, während die zu Heidelberg gefüllt waren. Herr Heinrich ist es wohl auch, der Beerfurt — daher Pfaffenbeersfurt genannt — dem Heidelberger Stifte zum Heiligen Geist vermachte hat. Sein Sohn Hans lieb auch viel Geld, 1369 und 1374, 1390 und 1391, aber er bekam nicht mehr die „Pfunde Heller“ zu Hunderten, sondern zuletzt nur noch „viertelhalb und zwanzig“ und den Frankfurter mußte er gar Birgen stellen. Da legte er sich auf's Sparen und machte wieder Erwerbungen. Der Durst der Herren muß aber allezeit groß geblieben sein, denn von Kaiser Ruprecht, dem Pfälzer, trägt der Rodensteiner Hermann drei Fuder Rheinwein zu Lehen und Hr. Konrad braucht anno 1433 auch tausend Gulden und sein Sohn, der fünfte Hans, dankt fünfzig Jahre später seinen Besitz nur der Fürsprache des pfälzischen Kurfürsten. \*) Als im Jahre 1671 das Geschlecht mit Georg Friedrich ausstarb, wurde der Rest des Erbes zerstreut und die Burg, die schon der letzte Besitzer jämmerlich hatte zerfallen lassen, der vollständigen Zerstörung durch Elemente und Menschenhand überlassen.

\*) Die urkundlichen theilweise sehr interessanten Nachrichten über die Rodensteiner sind gesammelt im 11. Band des hessischen Archivs für Geschichte und Alterthumskunde.

In der Kirche zu Fräntlich-Crumbach liegen die „in Gott verschiedenen edel erweisen Junker und ihre edel tugendamen Hausfrauen“ begraben. Die älteren flachgearbeiteten Denksteine, jetzt ganz ausgetreten und unkenntlich, sind in der Außenseite der Mauer eingefügt worden; sieben jüngere, sämmtlich aus dem 16. Jahrhundert, mit sehr naturgetreuen Figuren in interessantem Relief, stehen aufrecht an den Innenwänden der Kirche. Das Material ist Sandstein, die Arbeit von sehr verschiedenem Werth, je nachdem der Dorfsteinmetz oder ein aus Mainz und Würzburg geufener Künstler das Denkmal anzufertigen hatte, das Ganze zuweilen sehr druckvoll, ein rechtes Zeugniß für den immensen Luxus, den man im 16. Jahrhundert bei uns in den Grabmälern getrieben hat, wenn er in solcher Weise sogar in den tiefsten Dönnwald eindrang. — Auf der linken Langseite der Kirche aber steht eine auffallend gut gearbeitete Statue, unter allen die älteste, der nichts als der Marmor fehlt, um sie zu einem edlen Kunstwerk zu machen. Schmucklos ist die Umrahmung, gothisch noch die Inschrift — am Rande — anno dom. 1500 \*) 26 Cal. (= Monat) April zu Rom starb der edel Junker Hans Heinrich von Rodenstein (nicht wie in Hefner-Altenecks Kostümwerk, Band III, Tafel 22 steht, Hans von und zu Rodenstein) des sele Got gnedig und barmherzig sey“ und — zu beiden Seiten des Kopfes — „begraben uff dem Gottsacker.“ Die linke Hand des Ritters ruht auf dem Schwertgriff, die rechte, welche eine Reliquie zu halten scheint, ist auf das Herz gedrückt. Die Haltung der Figur ist sehr frei, ja kühn, dazu durchaus naturgetreu und gar nicht konventionell. Die Eisenumhüllung ist den Körperformen sorgsam angepaßt und die reichen Zierrathen sind fein ausgearbeitet. Der von Rinn- und Halsbedeckung getrennte Sturmbhut, die spitzigen Schienen, die geschuppten Flügel, lauter Theile der noch schönen Rüstung des 15. Jahrhunderts, wie sie auch Dürer seinem Helden auf dem Kupferbild „Ritter, Tod und Teufel“ gegeben hat, sind eben so viele Beweise für den guten Geschmack des Künstlers. Am interessantesten freilich ist das abgekehrte, ernste, ja bekümmerte Gesicht mit tiefliegenden Augen, großer Adlernase und markirten Jügen, das von der zu weit gewordenen Sturmhaut dunkel beschattet ist. Der Rodensteiner Junker zog wohl, gleich so manchen deutschen Herren durch die italienischen Kriegshändel gelockt, über die Alpen und besuchte bei dieser Gelegenheit, da gerade großes Jubeljahr war, als frommer Wallfahrer zu Oern die ewige Stadt, in der er gestorben ist und begraben liegt.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Unrichtig ist die fast überall zu findende Angabe 1526, denn 1508 wird der Junker als „necht“ zu Rom verschieden erwähnt.



**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Essentielle Zustellungen.**

R.809.2. Nr. 9147. Emmendingen. Handelsmann Wolf Jaak Wertheimer in Emmendingen, vertreten durch Agent Hiller von da, klagt gegen den Landwirth Christian Gasser und dessen Ehefrau, Maria Katharina, geb. Gehhardt von Henningen, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, auf Zahlung des Zinses aus 2000 M., aus Liegenschafts- und Viehkauf, pro 11. November 1881 bis dahin 1882, mit 100 M., mit dem Antrage, die Beklagten unter Sammtverbindlichkeit zur Zahlung dieses Betrags zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ladet der klägerische Vertreter die Beklagten in die Sitzung des Gr. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von dem Herrn Antragsrichter auf Montag, 8. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Beklagten wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, den 13. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

R.810.2. Nr. 9149. Emmendingen. Anwaltsrichter Johann Ambros von Oberbachhausen, vertreten durch Agent Hiller, klagt gegen Friederich Dold, ledig von Gießen, auf Zahlung des Zinses pro 1. Januar 1881 bis dahin 1882 aus 685 M. 71 Pf. Darlehen vom 1. Januar 1874 mit 34 M. 30 Pf., mit dem Antrage, die Beklagte zur Zahlung dieses Betrags zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ladet der klägerische Vertreter die Beklagte in die Sitzung des Gr. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von dem Herrn Antragsrichter auf Montag, den 8. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Beklagte wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, den 13. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

R.901.2. Civ. Nr. 24.015. Karlsruhe. Schneidermeister Karl Schäfer von Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Wötter von da, klagt gegen den Dreher Karl Julius Schmier aus Frankenstein, z. Zt. an unbekanntem Orte, auf Rückzahlung, mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 86 Mark — sechsundachtzig Mark — nebst 5% Zins von Klageaufstellungstag, unter Kostenfolge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag, den 29. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 9. November 1882. W. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R.885.2. Civ. Nr. 21.862. Karlsruhe. Rathschreiber Gauß in Einigen (Amtsgerichts Henningen) hat namens der Erben des f. Handelsmanns Johann Adam Hoffmann von da das Aufgebot des badischen 35-f. Looses Serie 7536 Nr. 376791, dessen Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber dieses Wertpapiers wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 19. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hieselbst anzuwenden und das bezichtigte Wertpapier vorzulegen, widrigenfalls die Rechtslosklärung desselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 19. Oktober 1882. W. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R.850.1. Nr. 14.020. Breisach. Jakob Braun, Ehefrau, Maria, geb. Zringer von Breisach, erwarb auf Ableben ihres Vaters Konrad Zringer und durch Vermögensübergabe ihrer Mutter Konrad Zringer Wwe., Katharina, geb. Landwehre, im Jahre 1878 nachbenannte, auf Breisacher Gewerkschaft gelegene Grundstücke, hinsichtlich derer sich Grundbuchs-Einträge nicht vorfinden: 1. ein Viertel 50 Ruthen Acker im mittleren Feld, 1. Strede, neben Weg und Eigenbühnerin selbst; 2. einen Morgen Acker im mittleren Feld, 1. Strede (am neuen Weg), neben Simon Bühler und Katharina Leberer; 3. zwei Viertel Acker im oberen Besenen, neben Ludwig Zringer und Andreas Gutmann. Auf Antrag der neuen Erwerberin werden alle diejenigen, glauben, aufgefördert, solche spätestens in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverband beruhende Rechte zu haben in dem auf Samstag, den 10. Febr. 1883, Vormittags 10 Uhr, von Gr. Amtsgericht Breisach bestimmten Termin anzumelden, ansonst auf Antrag des Aufgebotsklägers die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Breisach, den 13. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Weiser.

R.813.2. Nr. 7146. Wiesloch. Das Gr. Amtsgericht Wiesloch hat unterm Heutigen verfügt:

Die Erben des Philipp Nonnenmacher von Walldorf besitzen auf Gemartung Walldorf im Rodenauerpfand 10 a 13 m Acker neben Rob. Dopt. Herrmann und Christof Winnes III. und haben ein Aufgebot beantragt. Demgemäß werden diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag, den 6. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Wiesloch, den 7. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Zirkel.

**Konkursverfahren.**

R.856. Nr. 32442, 3. A. Forzheim. Ueber das Vermögen der Firma Burthardt und Keppeler in Forzheim, sowie die Vermögens der persönlich haftenden Gesellschafter, Bijouteriefabrikant, Pfandleiher und Landwirth Christian Burthardt und Bijouteriefabrikant und Graveur Sebastian Keppeler in Forzheim, wurde heute am 16. November 1882, Nachmittags 1/2 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und Rechnungssteller Georg Krammer hier zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. Dezember 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl definitiver Verwalter, sowie über die Bestellung von Gläubigerausschüssen und eintretenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf Montag, den 11. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 28. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Civilabtheilung 2, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zu den Konkursmassen gehörige Sache in Besitz haben oder zu den Konkursmassen etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an die Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Dezember 1882 Anzeige zu machen. Forzheim, den 16. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

R.841. Nr. 12.588. Konstantz. Die Ehefrau des Mathä Wederle, Dominika, geb. Habichtreuther von Widenbach, wurde durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts Konstantz, Civilkammer II, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstantz, den 2. November 1882. Die Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Rothweiler, Erbeinweilungen.

R.793. Nr. 12.709. Donaueschingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. August d. J., Nr. 9885, keine Einsprachen vorgebracht wurden, wird die Joh. Baptist Rothweiler Witwe, Katharina, geborene Kleiser von Wolterdingen, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Donaueschingen, 9. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Willi.

R.774.2. Nr. 9720. Fahr. Die Witwe des Fabrikanten Ludwig Auerbach, Rosalie, geb. Schmidt von Seelbach, welche bereits in die Gewähr der einen Hälfte des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen ist und alle Schulden übernommen hat, hat die Bitte gestellt, sie auch in Besitz und Gewähr der anderen Hälfte des Nachlasses ihres Ehemannes einzuzweisen. Diesem Gesuche wird Folge gegeben werden, wenn nicht in dem von Gr. Amtsgericht auf Mittwoch, den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin Einsprachen vorgebracht werden. Fahr, den 7. November 1882. Der Gerichtsschreiber: Egeler.

R.717.2. Nr. 18.468. Offenburg. Nachdem auf die Aufforderung vom 30. September d. J. Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Webers Josef Ederl von Unterharmersbach, Cäcilie, geborene Müller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Offenburg, den 30. Oktober 1882. Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

R.692.2. Nr. 10.096. Wolfach. Nachdem gegen die diesseitige Aufforderung vom 7. August 1882, Nr. 7502, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird der Tagelöhner Friedrich Buchholz von Steinach in den Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber, hiermit eingewiesen. Wolfach, den 28. Oktober 1882. Der Gerichtsschreiber: Häfzig.

R.789. Nr. 21.257. Sinsheim. Gr. Amtsgericht Sinsheim hat unterm 8. November l. J., Nr. 21.259, den hiermit veröffentlichten Beschluss erlassen: Die Witwe des Eisenbahnarbeiters Wilh. Bender von Grombach, Margaretha, geb. Streib, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird. Sinsheim, den 8. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: A. Häfzig.

R.780. Nr. 8201. Wallbörn. Die Witwe des Hieslers Matthäus Luft von Geroltsheim, Maria Anna, geb. Müller, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird Gr. Amtsgericht hier stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben wird. Wallbörn, den 9. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Diebold, Erbeinweilungen.

R.896.2. Bretten. Johann Georg Wächter von Bretten ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seiner am 3. Oktober 1882 gestorbenen Mutter, Georg Wächter Witwe, Margaretha, geb. Pieberlein von Bretten, berufen. — Derselbe wanderte im Jahr 1882 nach Nordamerika aus und ist sein Aufenthaltsort hier unbekannt, weshalb er zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen wird, daß, wenn er sich nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugetheilt wird, welchen es zugelassen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 10. November 1882. Der Gr. Amtsgerichts: Kilian.

R.931. Bretten. An dem Nachlasse des am 17. Oktbr. 1881 ledigen Standes gestorbenen Jakob Friedrich Ripse von Stein ist dessen Bruder, Wilhelm Ripse von Stein, erbberufen. Derselbe ist nach Nordamerika ausgewandert und soll in Lima, Staat Illinois, wohnhaft gewesen sein. Auf die seiner Zeit an ihn abgegebene Benachrichtigung vom Erbanfalle hat er bis jetzt keine Bescheinigung über die geschehene Zustellung ein und wird nun Wilhelm Ripse zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugetheilt würde, welchen er zugelassen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 11. November 1882. Der Gr. Amtsgerichts: Kilian.

R.932. Bretten. Philipp Jakob Spielberger Witwe, Eva Katharina, geb. Spielberger von Reuth, ist am 20. Mai 1880 gestorben, und sind an ihrem Nachlasse ihre beiden Söhne, Johann Jakob und David Spielberger, erbberufen. Dieselben sind schon lange nach Nordamerika ausgewandert und sollen in Philadelphia wohnhaft gewesen sein. — Auf die seiner Zeit an sie ergangene Benachrichtigung vom Erbanfalle haben sie sich bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen werden, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zugelassen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bretten, den 11. November 1882. Der Gr. Amtsgerichts: Kilian.

R.974. Heidelberg. Friedrich Reusch von Nussloch, lediger Klüfer, welcher nach Amerika wanderte und dessen Existenz und Aufenthalt unbekannt ist, an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Konrad Reusch Witwe, Anna Katharina, geb. Anweiler von Nussloch, erbberufen. Befragter Friedrich Reusch wird nun zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit

Heidelberg, den 12. November 1882. Gr. Amtsgerichts: Fabn.

R.975. Heidelberg. Georg Ludwig Bog von Reimen, geboren 26. Juni 1818, vor Jahren nach Amerika ausgewandert und nun vermisst, ist an dem Vermögensnachlasse seines ledig verstorbenen Bruders, des Schuhmachers Nikolaus Bog von Reimen, erbberufen. Befragter Georg Ludwig Bog wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Heidelberg, den 15. November 1882. Gr. Amtsgerichts: Fabn.

R.951. Forzheim. Josef Jaifer, gebürtig aus Bruchsal im Großherzogthum Baden, welcher seit ca. 14 Jahren unbekannt von sich aufhält und zuletzt seinen Wohnsitz in New-York in Amerika hatte, ist zum Nachlass seiner verstorbenen Tante, der Ehefrau des Privatiers Christoph Friedrich Rag, Luise Wilhelmine Dorothea, geb. Jaifer von Forzheim, berufen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden deshalb zur Geltendmachung seiner Erbschaftsansprüche mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umfah dieser Erborladungsrück die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Forzheim, den 11. November 1882. Gr. Amtsgerichts: Damu, Handelsregister-Einträge.

R.900. Karlsruhe. Die Führung des Handelsregisters betreffend. In das Handelsregister wurde eingetragen:

- 1. Zum Firmenregister: a. Zu D. 3. 477 Bd. I — Firma „Emil Sutter“ dahier —: Zehnger Inhaber der Firma ist Herr Ernst Böhmer, Kaufmann, hier wohnhaft. — Ehevertrag desselben mit Karoline, geb. Person, Witwe des Kaufmanns Emil Sutter von hier, d. d. Karlsruhe, 11. Oktober 1882, wonach die Ehegatten als Norm für ihre Güterrechtsverhältnisse die völlige Vermögensabsonderung nach L.R.G. 1536 ff. festgesetzt haben. b. Zu D. 3. 490 Bd. I — Firma „Fr. Peter“ dahier —: Zweigniederlassung ist zu Triest errichtet. — Herr Eduard Ruof, Kaufmann dahier, ist als Prokurist bestellt. c. Zu D. 3. 589 Bd. I — Firma „Hirschapotheke“ dahier —: Herr Karl Schellenberg, Apotheker von hier, ist als Prokurist bestellt. d. Zu D. 3. 720 Bd. I — Firma „E. Zimmermann“ dahier —: Ehevertrag des Firmeninhabers Herrn Louis Zimmermann, Hirschenfabrikant von hier, mit Elisabetha Mühl von Lodenau, d. d. Sickingen, 24. September 1882, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist. e. Zu D. 3. 770 Bd. I das Erlöschen der Firma „J. Liebmannsohn Nachf.“ dahier. f. Zu D. 3. 9 Bd. II das Erlöschen der Firma „J. Friedrichs vorm. Th. Gerbrach'sche Buchdruckerei“ dahier. g. Unter D. 3. 93 Bd. II die Firma „J. Dörer“ dahier; Inhaber: Herr Jakob Dörer, Buchbinder von hier. h. Unter D. 3. 94 Bd. II die Firma „Jakob Holzwarth“ dahier; Inhaber: Herr Jakob Holzwarth, Kleidermacher von hier. i. Unter D. 3. 95 Bd. II die Firma „Adolf Lindenlaub“ dahier; Inhaber: Herr Adolf Lindenlaub, Kleidermacher von hier, verheiratet mit Luise Benzinger von da. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 8. Juli 1864, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt. k. Unter D. 3. 96 Bd. II die Firma „Fr. Leisch“ dahier; Inhaber: Herr Franz Leisch, Kleidermacher von hier, verheiratet mit Marie Haag von da. — Nach dem Ehevertrag d. d. Karlsruhe, 15. November 1867, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 20 fl. a. W. beschränkt. l. Unter D. 3. 97 Bd. II die Firma „Jof. Spig“ dahier; Inhaber: Herr Josef Spig, Kleidermacher von hier. m. Unter D. 3. 98 Bd. II die Firma „H. Weich“ dahier; Inhaber: Herr Heinrich Weich, Kleidermacher von hier.

n. Unter D. 3. 99 Bd. II die Firma „Gustav Weill“ dahier; Inhaber: Herr Gustav Weill, Schafhändler von hier.

o. Unter D. 3. 100 Bd. II die Firma „Berth. Döbler“ dahier; Inhaber: Herr Berthold Döbler, Buchbinder von hier. — Ehevertrag desselben mit Theresia Eiselbe von Heitingen (Sechingen), d. d. Baselst., 3. Mai 1866, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. a. W. beschränkt ist.

p. Unter D. 3. 101 Bd. II die Firma „Bernh. Grothues“ dahier; Inhaber: Herr Bernhard Grothues, Möbelfabrikant von hier. — Ehevertrag desselben mit Frieda Grieshaber von da, d. d. Karlsruhe, 30. August 1878, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

q. Unter D. 3. 102 Bd. II die Firma „A. Dauer vorm. Th. Gerbrach'sche Buchdruckerei“ dahier; Inhaber: Dr. August Dauer, Buchbinder von hier.

r. Unter D. 3. 103 Bd. II die Firma „Ernst Sties“ dahier; Inhaber: Herr Ernst Sties, Kaufmann von hier.

s. Unter D. 3. 104 Bd. II die Firma „J. Egle“ dahier; Inhaber: August Egle Ehefrau, Julie, geb. Hasenflug von hier. — Urtheil Gr. Landgerichts Civilkammer I dahier vom 21. März 1882, Nr. 3806, wonach die Ehefrau für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen abzulösen.

II. Zum Gesellschaftsregister: a. Zu D. 3. 141 Bd. I — Firma „Rheinische Creditbank“ zu Mannheim mit Zweigniederlassung zu Karlsruhe unter der Firma „Filiiale der Rheinischen Creditbank“ —: Herr Ernst Schulz, seither in Nürnberg, ist als Direktor der hiesigen Filiale ernannt und berechtigt, gemeinschaftlich mit einem hierzu Ermächtigten zu zeichnen. b. Zu D. 3. 175 Bd. I — Firma „Reiß & Richard“ dahier —: Ehevertrag des Gesellschafters Herrn Wilhelm Hummel von hier mit Adolphine Durr von da, d. d. Karlsruhe, 6. September 1882, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M., sowie auf die Ertragschaft beschränkt ist.

c. Unter D. 3. 29 Bd. II die Firma „Spiegel & Wels“ dahier. Teilhaber dieser seit 1. Oktober 1882 hieselbst bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die H. Eduard Spiegel und Simon Wels, beide Kaufleute, hier wohnhaft, Jeder mit vollem Vertretungsrecht.

d. Aus dem Einzel-Firmenregister D. 3. 566 Bd. I wurde die Firma „J. Deuchert“ dahier in das Gesellschaftsregister D. 3. 30 Bd. II übertragen, nachdem sich unter dieser Firma mit dem 1. Mai l. J. eine stille Gesellschaft gebildet hat. Vertretungsberechtigt ist der seitherige Firmeninhaber Herr Josef Deuchert, Leinwandfabrikant von hier. Karlsruhe, den 31. Oktober 1882. Gr. Amtsgerichts: Braun.

R.785. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 518 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Karl Bus“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

2. D. 3. 367 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Ed. Hofmann“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

3. D. 3. 671 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „J. Beilmann“ in Mannheim. Inhaber: Jakob Beilmann, Gürtler in Mannheim.

4. D. 3. 672 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Karl Baur“ in Mannheim. Inhaber: Karl Baur, Kaufmann in Mannheim.

5. D. 3. 673 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Daniel Lorenz“ in Mannheim. Inhaber: Daniel Lorenz, Gold- und Silberarbeiter in Mannheim. Der zwischen diesem und Elisabetha Katharina Hörr am 10. November 1863 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: die gesetzliche Gütergemeinschaft wird dahin abgeändert, daß ein jeder Ehegatte nur die Summe von fünfzig Gulden von seinem Beitrage in die Gemeinschaft einwirft, daß alles weitere, gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen beider Ehegatten sammt den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

6. D. 3. 521 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Gerber u. Boll“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

7. D. 3. 606 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma „G. Schlegel“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

8. D. 3. 285 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „L. Altkemper“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

9. D. 3. 674 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „F. G. Dessart“ in Mannheim.

Mannheim. Inhaber: Franz Ludwig Gerhard Dessart, Strohhutfabrikant in Mannheim. Der zwischen diesem und Marie Christine Leuchter am 27. September 1858 zu Mainz errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Die Verlobten unterwerfen sich in Ansehung der Vermögensverhältnisse ihrer abzuschließenden Ehe zwar hiermit im Allgemeinen den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs Code Napoléon über die gesetzliche Gütergemeinschaft; jedoch soll sich diese Gütergemeinschaft nur auf die Ertragschaft ihrer Ehe beschränken und ihr beiderseitiges Einbringen davon ausgeschlossen sein. Alles Vermögen, was sie daher jetzt schon in die Ehe einbringen, sowie dasjenige Vermögen, welches ihnen während der Ehe noch unter Inkraft des Titels, sei es durch Schenkung, Testament oder Erbschaft anfällt, bleibt das private Vermögen derselben von ihnen, das es einbrachte und von dem es herrührt.

10. D. 3. 332 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Aug. Stein“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

11. D. 3. 675 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Adam Böhler“ in Mannheim. Inhaber: Adam Böhler, Handelsmann in Mannheim. Der zwischen diesem und Christina Luz am 12. April 1875 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Unter den künftigen Ehegatten wird die Gütergemeinschaft auf die Ertragschaft beschränkt und werden die beigebrachten und künftigen Schulden eines jeden und alle ihre beiderseitige beigebrachte und künftige Habe von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Das Güterrechtsverhältnis ist nach Satz vierzehnhundert acht und neunzig des jetzigen badischen Landrechts zu beurtheilen.

12. D. 3. 676 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Philipp Leininger“ in Mannheim. Inhaber: Philipp Leininger, Handelsmann aus Rimbach, wohnhaft in Mannheim.

13. D. 3. 179 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma: „J. G. Augstein“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den Tod der beiden Theilhaber aufgelöst und die Firma erloschen.

14. D. 3. 385 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma: „Kraus u. Kremer“ in Mannheim: Der zwischen Wilhelm Kraus und Helene von Bühler am 14. October 1882 zu Stuttgart errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Die Verlobten und künftigen Ehegatten schließen hiermit ihr gesamtes gegenwärtiges, wie zukünftiges bewegliches wie unbewegliches Vermögens-Einbringen sammt den etwa darauf lastenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus bis auf den Betrag von je 100 Mark, welche Summe jeder Theil gemäß des Satzes 1500 des maßgebenden badischen Landrechts zur Gemeinschaft gibt. Durch diese Bestimmung besteht somit die künftige Gütergemeinschaft aus dem oben bedungenen Einwurf von zusammen 200 Mark und aus ihrem künftigen Erwerb gemäß Satzes 1401 Absatz 2 und 3 des badischen Landrechts.

15. D. 3. 196 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma: „Hallbaur und Rehl“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den Tod des Theilhabers Gustav Hallbaur aufgelöst und die Firma erloschen.

16. D. 3. 677 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Wm. Rehl“ in Mannheim. Inhaber: Wilhelm Rehl, Kaufmann in Mannheim.

17. D. 3. 86 des Ges.Reg. Bd. II u. D. 3. 678 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „H. Riffelhuber's“ Nachfolger in Köln mit Zweigniederlassung in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst; der Theilhaber Eduard Varet übernimmt das Geschäft und führt solches unter Beibehaltung der Firma als Einzelfirma fort. Kaufmann Julius Varet, wohnhaft in Mannheim, ist als Procurist bestellt.

Mannheim, den 9. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Firmenregister-Eintrag. R. 819. Nr. 11,518. Bonndorf. Auf Beschluß vom Deutigen, Nr. 11,518, wurde unter D. 3. 46 des Firmenregisters eingetragen: Inhaber der Firma: Josef Anton Biskner in Wetmaringen. Ehevertrag vom 20. November 1879 mit Wilhelmine Neff von Diebelsheim, wonach jedes der Brautleute 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere, gegenwärtige und zukünftige Vermögensbeibringen von dieser mit den darauf lastenden Schulden ausgeschlossen u. für verlienenhaft erklärt wird. Bonndorf, den 9. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Burger.

Eintrag zum Gesellschaftsregister. R. 815. Nr. 18,860. Dffenburg. Zu D. 3. 66, Firma „M. Stein & Sohn“ hier, wurde heute eingetragen: Am 15. Juli d. J. ist als weiterer Gesellschafter eingetreten Leo Stein, mit dem Rechte, die Firma zu vertreten. Derselbe ist verheirathet mit Franziska, geb. Bachmann aus Berlin, ohne Ehevertrag.

Am 25. September d. J. wurde in Mühlhausen i. E. eine Zweigniederlassung gegründet mit der Bezeichnung: „Firma M. Stein & Sohn zur Stadt Freiburg“.

Dffenburg, den 9. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Zwangsversteigerungen. D. 907. Neustadt.

**2. Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag dem 11. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Neustadt der Sauer Heinrich Eisenmann Geleuten von da die unten genannten Liegenschaften der Gemarkung Neustadt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzwertpreis auch nicht erlöst wird.

**Beschreibung der Liegenschaften:**

Ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 114, mit Stall nebst 13 Ruthen Hofraume und Garten bei demselben, am Riesen gelegen, neben Gemeinweg u. Almen; 39 □ Mtr. Düngele beim Haus, 36 □ Mtr. Rain östlich vom Haus, worauf ein Schopf erbaut ist, neben Mathias Jähringer Wwe., Weg und Almen, taxirt 3500 ferner:

1 Morgen 3 Viertel 4,45 Ruthen Acker im oberen Schargenbach, oben Johann Käufer, unten Feldweg, hinten Manet Schreiber u. Rupert Ganswein Wwe., vorn Christian Willmann angrenzend, taxirt 550

Gesamtanschlag 4050

— Viertausend fünfzig Mark.

Dievon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Beklagte Nachricht mit dem Bemerkn, daß der Steigerungspreis vom Tage des Zuschlages an verzinslich ist zu 5 Prozent und zahlbar ein Fünftel baar, der Rest in vier gleichen Jahresraten, Martini 1883, 1884, 1885 und 1886, und daß er einen dahier wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen habe, widrigenfalls das höchste Gebot, auch wenn solches den Anschlag nicht erreicht.

Bei den Liegenschaften in Munsinger, Thienger u. Wolfenweiler Gemarkung erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird.

**a. In Munsinger Gemarkung:**

Eine stöckige Behausung mit 2 gewölbten Kellern, Scheuer, Stallungen und Schopf, mit der Wirtschaftsgerechtigkeit zum Acker, Haus- und Hofraume, Kraut- und Grasgarten, zusammen im Flächenmaß von 24 Ar 74 Meter, an der Hauptstraße im Ort Munsingen gelegen, tax. zu 12,000 M.

4 Hektar 75 Ar 30 Meter Ackerfeld in 4 Parzellen, tax. zu 13,190 M.

1 Hektar 29 Ar 57 Meter Watten in 3 Parzellen, tax. zu 3,840 M.

33 Ar 71 Meter Reben in 2 Parzellen, taxirt zu 1,500 M.

6 Ar 48 M. Garten zu Verhoblskirch, taxirt zu 100 M.

**b. In Thienger Gemarkung:**

19 Ar 98 Meter Watten zu Niederhalmweg, tax. zu 450 M.

9 Ar 72 Meter Wald in der braunen Straße, taxirt zu 100 M.

**c. In Wolfenweiler Gemarkung:**

4 Ar 68 Meter Reben im Wagenberg, taxirt zu 600 M.

Einem tüchtigen Landwirth wäre hier Gelegenheit geboten, ein billiges Aushaus zu erwerben, auch ist Aussicht vorhanden, noch weitere Güter anzukaufen.

Munsingen, den 2. November 1882. Der Großh. Notar: Götz.

**Strafrechtspflege.**

Labungen. D. 887. 3. Nr. 17,654. Konstanz.

1. Karl Schneckenburger, Commis, geb. 9. Jan. 1860 zu Dießen, zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Bernhard Maier, Schuster, geb. 26. Juli 1860 zu Bödingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Adolf Flaig, geboren 15. Juni 1859 in Donaueschingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

4. Gottfried Nägele, Anstreicher, geboren 30. Juni 1861 in Donaueschingen, zuletzt wohnh. daselbst.

5. Karl Walker, Schornmacher, geboren 13. April 1859 in Donaueschingen, zuletzt wohnhaft da.

6. Mathias Engesser, Flaschner, geboren 30. Dezbr. 1860 in Donaueschingen, zuletzt wohnhaft da.

7. Johann Wähler, geb. 21. Febr. 1860 in Neudingen, zuletzt wohnhaft da.

8. Adolf Mägler, Dienstknecht,

einen hier wohnenden Zustellungsgehalt zu bezeichnen, ansonst alle Verfügungen in dieser Sache lediglich an die Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden.

Radolfzell, den 4. November 1882. Der Vollstreckungsbeamte: Echehalt.

D. 976. 1. Mannheim.

**Häuser-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werde ich am Montag dem 11. Dezember 1882, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause die unten beschriebenen, zur Kontinuität des verlebten Kaufmanns Franz Mansfeld dahier gehörigen Liegenschaften der Zwangsversteigerung aussetzen, nämlich:

a. Das dreistöckige Wohnhaus dahier Litera M. 4 Nr. 10 mit Hinterbauten und Hofraum sammt dem auf diesem Hause lastenden Real-Schank- u. Speisewirtschaftsrecht „zur Stadt Augsburg“, taxirt zu 60,500 M.

b. Das dreistöckige Wohnhaus dahier Litera B. 7 Nr. 15 mit Hinterbauten, großen Kellern und Hofräumen, im Flächeninhalt von 12 a 27,06 qm, taxirt zu 156,000 M.

Dieses Anwesen Litera B. 7 Nr. 15, in welchem seither ebenfalls eine Wirtschaft, ferner eine Weinhandlung und Flaschenbiergeschäft betrieben wurde, eignet sich wegen seiner Größe und Einrichtung und durch seine günstige Lage in der Nähe des Großh. Hauptzollamts, des Verbindungsstans und Rheinbahns, sowie Centralgüterbahnhofs auch zum Betrieb anderer größerer Geschäfte.

Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer Litera C. 3 Nr. 1 eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Anschläge oder mehr geboten werden.

Mannheim, den 8. November 1882. Großh. Notar: Vohert.

D. 882. 2. Munsingen.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den Ackerwirth Mathias Baessins Geleuten von Munsingen Dienstag den 12. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Munsingen folgende Liegenschaften öffentlich versteigert.

Bei den Liegenschaften in Munsinger Gemarkung erfolgt der Zuschlag um das höchste Gebot, auch wenn solches den Anschlag nicht erreicht.

Bei den Liegenschaften in Munsinger, Thienger u. Wolfenweiler Gemarkung erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird.

**a. In Munsinger Gemarkung:**

Eine stöckige Behausung mit 2 gewölbten Kellern, Scheuer, Stallungen und Schopf, mit der Wirtschaftsgerechtigkeit zum Acker, Haus- und Hofraume, Kraut- und Grasgarten, zusammen im Flächenmaß von 24 Ar 74 Meter, an der Hauptstraße im Ort Munsingen gelegen, tax. zu 12,000 M.

4 Hektar 75 Ar 30 Meter Ackerfeld in 4 Parzellen, tax. zu 13,190 M.

1 Hektar 29 Ar 57 Meter Watten in 3 Parzellen, tax. zu 3,840 M.

33 Ar 71 Meter Reben in 2 Parzellen, taxirt zu 1,500 M.

6 Ar 48 M. Garten zu Verhoblskirch, taxirt zu 100 M.

**b. In Thienger Gemarkung:**

19 Ar 98 Meter Watten zu Niederhalmweg, tax. zu 450 M.

9 Ar 72 Meter Wald in der braunen Straße, taxirt zu 100 M.

**c. In Wolfenweiler Gemarkung:**

4 Ar 68 Meter Reben im Wagenberg, taxirt zu 600 M.

Einem tüchtigen Landwirth wäre hier Gelegenheit geboten, ein billiges Aushaus zu erwerben, auch ist Aussicht vorhanden, noch weitere Güter anzukaufen.

Munsingen, den 2. November 1882. Der Großh. Notar: Götz.

**Strafrechtspflege.**

Labungen. D. 887. 3. Nr. 17,654. Konstanz.

1. Karl Schneckenburger, Commis, geb. 9. Jan. 1860 zu Dießen, zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Bernhard Maier, Schuster, geb. 26. Juli 1860 zu Bödingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Adolf Flaig, geboren 15. Juni 1859 in Donaueschingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

4. Gottfried Nägele, Anstreicher, geboren 30. Juni 1861 in Donaueschingen, zuletzt wohnh. daselbst.

5. Karl Walker, Schornmacher, geboren 13. April 1859 in Donaueschingen, zuletzt wohnhaft da.

6. Mathias Engesser, Flaschner, geboren 30. Dezbr. 1860 in Donaueschingen, zuletzt wohnhaft da.

7. Johann Wähler, geb. 21. Febr. 1860 in Neudingen, zuletzt wohnhaft da.

8. Adolf Mägler, Dienstknecht,

geb. 6. Febr. 1860 zu Neudingen, zuletzt wohnhaft da.

9. Johann Georg Roth, geboren 3. Februar 1860 zu Hofren, zuletzt wohnhaft da.

10. Jakob Brändle, Maurer, geb. 1. Januar 1860 in Riedbüdingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

11. Mathias Hasenfranz, Rutscher, geb. 19. Sept. 1860 in Unadingen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Beherichtigte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch-tüchtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str.G.B.,

auf Mittwoch den 27. Dezember 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 8. November 1882. Der Großh. Staatsanwalt: Röhrer.

D. 962. 2. Nr. 32,050. Freiburg.

Heinrich Heß von Bahlingen, zuletzt in Bahlingen, Georg Martin Gerber von Bahlingen, zuletzt in Bahlingen, Job. Georg Heinrich Krumm von Bahlingen, zuletzt in Bahlingen, Wilhelm Männer von Bahlingen, zuletzt in Berlin, Friedrich Feld von Bleichheim, zuletzt in Bleichheim, Karl Friedrich Groß von Eichtetten, zuletzt in Eichtetten, Heinrich Klein von Eichtetten, zuletzt in Eichtetten, Mathias Wiedemann von Eichtetten, zuletzt in Eichtetten, Karl Luhn von Forchheim, zuletzt in Forchheim, Leo Hug von Endingen, zuletzt in Endingen, Wilhelm Maier von Endingen, zuletzt in Endingen, Karl Miltenberger von Endingen, zuletzt in Endingen, Benjamin Schaubert von Endingen, zuletzt in Endingen, Simon Reinhold von Freiamt, zuletzt in Brettenthal, August Storz von Walterdingen, zuletzt in Endingen, Jonas Wertheimer von Niederemmingen, zuletzt in Niederemmingen, Franz Josef Rumbach von Nordweil, zuletzt in Nordweil, Franz Merklin II. von Oberhausen, zuletzt in Oberhausen, Georg Jakob Ehrler von Theningen, zuletzt in Theningen, Wilhelm Friedrich Fuchs von Theningen, zuletzt in Theningen, Reinhard Gebhardt von Theningen, zuletzt in Theningen, Johann Georg Heß von Theningen, zuletzt in Theningen, Georg Jakob Litti von Theningen, zuletzt in Theningen, Christian Schmidt von Theningen, zuletzt in Theningen, Adolf Pfänder von Birstetten, zuletzt in Birstetten, Wilhelm Eard von Weisweil, zuletzt in Weisweil, Johann Michael Karcher von Weisweil, zuletzt in Weisweil, Ludwig Kromer von Weisweil, zuletzt in Weisweil, Heinrich Schöffel von Bödingen, zuletzt in Bödingen, Otto Hüb von Eichtetten, zuletzt in Eichtetten, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch-tüchtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf Samstag den 30. Dezember 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt zu Emmendingen über die bei der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 15. November 1882. Großh. Staatsanwaltschaft. Krauß.

D. 961. 2. Nr. 12,390. Durlach. Der 25 Jahre alte, ledige, evangelische Landwirth Karl Friedrich Reuter von Weingarten wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemwandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierseits auf Montag den 18. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier

zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 10. November 1882. Sigmund, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 981. 1. Nr. 19,568. Ueberlingen. Der Eisengießer Friedrich Sauter von Reutlingen ist der Uebertretung des § 360 Ziffer 3 Str.G.B. schuldig. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf Donnerstag, 25. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ueberlingen, den 14. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fromberg.

D. 984. 1. Nr. 10,799. Wolfach. Der am 2. Januar 1848 geborne Zimmermann Kaspar Schwarz von Neppershausen, zuletzt in Gutach, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgemwandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 29. Dezember 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wolfach, den 17. November 1882. Häfzig, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 969. Sect. III a. Nr. 320. Trier. Der Rittmeister Heinrich Serauer der 11. Kompagnie 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69, geboren am 23. Dezember 1858 zu Bödingen, Bezirksamts Emmendingen, evangelisch, Maler, gegen welchen das Contumacial-Defertionsverfahren eingeleitet worden ist, wird zu dem auf Donnerstag den 15. März 1883, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Militär-Gerichtshof (Militärarrest) angetretenen Termin vorgezogen, mit dem Bedrohen, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen und er in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldbuße von 150 bis 300 Mark belegt werden.

Trier, den 15. November 1882. Königlich-Preuss. 16. Division.

Öffentliche Bekanntmachung. D. 972. Sect. III. J. Nr. 4116. Karlsruhe. 1. Der Kanonier Jakob Friedrich Jung von Randern, Amt Forrad, 2. der Kanonier Karl Anton Frank von Erlingen, Amt Forrad, 3. der Defonomehandwerker Johann Christian Köhler von Widdern, Oberamt Neudorf, 4. der Sergeant Peter Jakob Berg von Gohersheim, Kreis Kreuznach in Preußen, sämtlich vom 1. Bad. Feldartillerie-Regiment Nr. 14, und 6. der Train-Abt Paul Kornmayer des Bad. Train-Bataillons Nr. 14 sind durch triegerisches Erkenntniß vom 15. November 1882 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und je zu einer Geldbuße von 150 M. verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 17. November 1882. Königl. Corpsgericht 14. Armecorps.

**Holzversteigerung.**

D. 941. 2. Nr. 858. Von Großh. Bezirksforstei Mittelberg in Ettlingen werden mit unermäßiglicher Vorgriff oder Rabattbewilligung bei Baarzahlung versteigert: Dienstag den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Marzeller Mühle: 1. Aus Distrikt I „Mittelberg“ (Dürrholz): 19 Ster buchene Scheitholz II. Kl., 62 Ster tannene Scheitholz II. Kl., 67 Ster buch. Prügel, 64 Ster gemischte Prügel, 86 Ster tannene Prügel, 675 buchene Prügelwellen, 1375 forlene Prügelwellen, 5775 gemischte Prügelwellen, 5 Loose Schlagraum.

2. Aus Distrikt II „Großlosterwald“: 20 Tannenstämme II. Klasse, 60 Tannenstämme III. Klasse, 277 Tannenstämme IV. Klasse, 307 Tannenstämme I. Klasse, 25 Ster buchene Scheitholz III. Kl., 608 Ster tannene Scheitholz III. Kl., 187 Ster gemischte Prügel II. Kl., 101 Ster tannene Prügel II. Kl., 100 Stück tannene Prügelwellen, 7 Loose Schlagraum.

Die Waldhüter Eisele und Kraus von Barch zeigen das Holz auf Verlangen vor.